



Baubezirksleitung Obersteiermark West  
Referat Wasser, Umwelt und Baukultur  
Kapellenweg 11  
8750 Judenburg

**Holzentnahme**

Bearbeiter: Wm. Egger  
Mobil: 0676/86641354  
Fax: 03572/83230-390  
E-Mail: bbl-ow@stmk.gv.at

# ANTRAG

*auf Holzentnahme am öffentlichen Wassergut*

Ich, ....., wohnhaft in .....

..... Tel.Nr.: ....., beantrage eine

Holzentnahme am linken und am rechten Uferstreifen des .....

im Bereich des/der angrenzenden Grundstücke(s) Nr.: .....

KG: ..... in der Gemeinde .....

im Zeitraum von ..... bis .....

### Allgemeiner Hinweis

Eine Holznutzung ist laut Naturschutzgesetz nur zulässig:

Unter 800 m Seehöhe: in der Zeit vom 15.10.20.. bis 15.03.20..  
Über 800 m Seehöhe: in der Zeit vom 15.09.20.. bis 15.04.20..

Die Bäume und Sträucher wurden für die Entnahme markiert (Spray). Die Holznutzung muss wie bei einer Durchforstung durchgeführt werden. Nur Bäume und Sträucher, die in den angrenzenden Grund sowie in das Gewässer hängen dürfen entfernt werden.

**!!! Es darf kein Kahlschlag durchgeführt werden !!!**

Falls bei nicht ordnungsgemäß durchgeführten Arbeiten der Baubezirksleitung Obersteiermark West, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur Kosten entstehen, werden diese dem Antragsteller zur Gänze verrechnet.

.....  
Unterschrift des Antragstellers

.....  
Ort

.....  
Datum

Beilage: Katasterplan